

| | | | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|---------|
| Kreisausschuss-Sitzung am 09.12.2019 -öffentlicher Teil- | | Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 | |
| | | davon anwesend: - | |
| TOP: 1 | Sache / Beschluss | Abstimmungsergebnis | |
| | | Dafür | Dagegen |

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

| Zuwendungsgeber | Art der Zuwendung/Verwendungszweck | Höhe der Zuwendung | Zuwendungsempfänger |
|-----------------------------|--|--------------------|-----------------------|
| Entsorgungsfachbetrieb Zahn | Containerstellung anlässlich des Kreiskindertages 2019 | 148,75 € | Kreisverwaltung Kusel |
| Kreissparkasse Kusel | Geldzuwendung für das Tierheim Jettenbach | 8.000,00 € | Tierheim Jettenbach |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.